

# Niederschrift

über die

## 3. Sitzung des Gemeinderates

am: 27.09.2021

im: Gemeindeamt Stumm

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:47 Uhr

Anwesend: Fritz Brandner  
Georg Wechselberger  
Ludwig Glaser  
Andreas Gruber  
Christian Hauser  
Helmut Hauser  
Mag. Hans Peter Hollaus  
Mag. Mike Kröll  
Ing. Franz Kolb  
Erika Leonhartsberger  
Robert-Anton Steiner (erscheint zu Beginn TO 5, um 19:10 Uhr)  
Johannes Taxacher

Abwesend: Johannes Kerschdorfer (unentschuldigt)

Zuhörer: ja

Schriftführung: Elisabeth Maier, Sterzinger Anja

### Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss Änderung Raumordnungskonzept ROK 27-2020, Tb. Gp. 268
3. Änderung Flächenwidmungsplan Tb. Gp. 268
4. Änderung Flächenwidmungsplan Tb. Gp. 624/1
5. Beschluss Auflassung eines Dienstposten Beamter
6. Beschluss Mietreduktion Zahnarztpraxis für Monate März und April 2020
7. Beschluss Grundtausch Gp. 177 und Gp. 178
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

## Beratung und Beschlussfassung

### Zu Punkt 1.:

Der Bürgermeister begrüßt den anwesenden Gemeinderat sowie die Zuhörer und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 19:00 Uhr. Die Tagesordnung wird verlesen.

### Zu Punkt 2.:

Der Planungsbereich befindet sich in der Gemeinde Stumm. In der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Stumm ist der Planungsbereich als Landwirtschaftliche Freihaltefläche gem. § 27 (2) h, eingetragen.

Auf einem Teil des betreffenden Grundstücks 268 befindet sich das Wohnhaus des Grundeigentümers. Dieses soll in weiterer Folge ausgebaut werden. Eine konzipierte Wegeführung der Zillertaler Bundesstraße, welche die Aufnahme des Planungsbereiches, sowie eine einheitliche Bauplatzwidmung des Grundstück 268 nicht zu ließ, wurde dennoch nicht entsprechend umgesetzt. Somit, berührt die betroffene Fläche den ansonsten sicherzustellenden Schutzbereich nicht.

Die gegenständliche Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes soll die Möglichkeit schaffen, das Bauvorhaben des Grundeigentümers umzusetzen.

Die erforderliche Erschließung des Planungsbereiches ist aufgrund der Lage und der Bestandsgebäude in vollem Umfang gegeben.

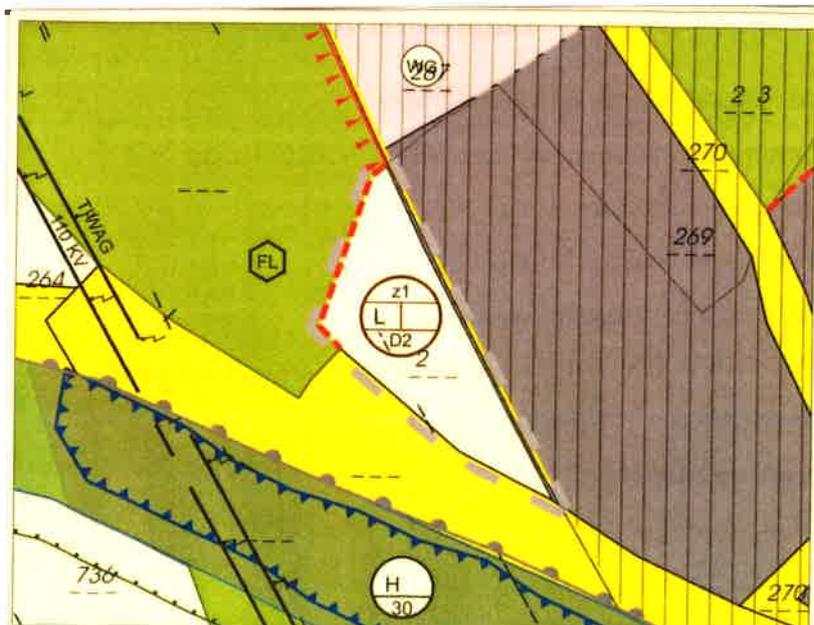
Somit soll das Raumordnungskonzept der Gemeinde wie folgt geändert werden:

Ein Teilbereich des Grundstück 268 (ca. 370 m<sup>2</sup>) wird zum angrenzenden bereits bestehenden Gebiet mit vorwiegend landwirtschaftlicher Nutzung hinzugefügt.

Verordnungstext: Im westlichen Teil der Gemeinde ist vorwiegend landwirtschaftliche Mischnutzung vorgesehen. Erweiterungen sind noch auf bereits gewidmeten und auch bebauten Grundstücken vorzunehmen.



§ 31 (1) e,h Vorwiegende landwirtschaftliche Nutzung



**Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm einstimmig gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, idF LGBl. Nr. 114/2021, den von Planer DI Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Stumm vom 08.06.2021, Zahl ROK 27-2020, durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vor:

Ein Teilbereich des Grundstücks 268 (ca. 370 m<sup>2</sup>) wird zum angrenzenden bereits bestehenden Gebiet mit vorwiegend landwirtschaftlicher Nutzung hinzugefügt.



§ 31 (1) e, h Vorwiegende landwirtschaftliche Nutzung

**Die 4-wöchige Auflage erfolgt**

**Vom 28.09.2021 bis einschließlich 28.10.2021.**

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme.

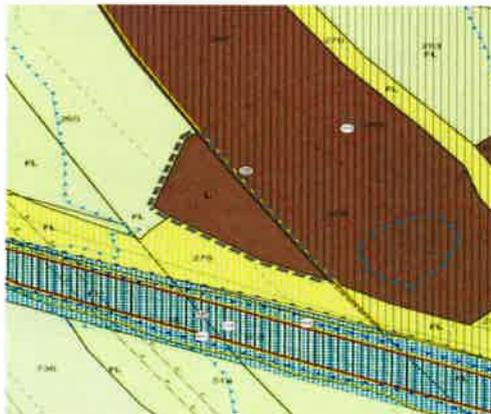
Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm einstimmig gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Gemäß § 63 Abs. 4 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Stumm ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Stumm eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.**

**Zu Punkt 3.:**

Zur Herstellung einer einheitlichen Bauplatzwidmung soll der gegenständliche Planungsbereich von derzeit Freiland § 41 TROG, in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) TROG umgewidmet werden. Die geplante Trassenführung der Zillertalbundesstraße ließ vormals keine Widmung in diesem Bereich zu. Da sich die Gegebenheiten verändert haben ist nun eine Baulandwidmung zulässig.



**Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, idF LGBl. Nr. 114/2021, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 10.6.2021, mit der Planungsnummer 931-2021-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stumm im Bereich 268 KG 87120 Stumm durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stumm vor:

Umwidmung Grundstück 268 KG 87120 Stumm rund 373 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Zu Punkt 4.:**

Für die Umsetzung eine Wohnraumerweiterung für den Sohn des Eigentümers soll ein Teilbereich des Grundstückes 624/1 in Wohngebiet nach § 38 (1) umgewidmet werden und dann mit der Gp. 623 vereinigt werden. Der Arrondierungsbereich beläuft sich auf rund 31 m<sup>2</sup>. Die Erschließung ist im vollen Umfang gegeben. Ebenso soll ein Teilbereich des Gst. 624/1 in Freifläche zurückgewidmet werden. Die Größe beträgt 194 m<sup>2</sup>.



Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, idF LGBl. Nr. 114/2021, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 10.6.2021, mit der Planungsnummer 931-2021-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stumm im Bereich 624/1 KG 87120 Stumm durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stumm vor:

Umwidmung Grundstück 624/1 KG 87120 Stumm rund 31 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) sowie rund 194 m<sup>2</sup> von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Zu Punkt 5.:**

Auf Anraten des Gemeindeverbandes soll der nunmehr unbesetzte Dienstposten der Verwendungsgruppe C, Dienstklasse V eines Beamten mit Wirkung vom 01. Oktober 2021 aufgelassen werden, um der Gemeinde Stumm Kosten zu sparen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den im Verwaltungszweig allgemeine Verwaltung unbesetzten Dienstposten der Verwendungsgruppe C, Dienstklasse V, (letzter Dienstposteninhaber Ruech Josef) mit Wirkung vom 01. Oktober 2021 aufzulassen.

**Zu Punkt 6.:**

Frau Dr. Telsnig- Jäger hat, wie folgt für die Monate März und April 2020 um Mietreduktion angesucht:

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*Ich möchte die Gemeinde Stumm um eine Mietreduktion für die Monate März und April 2020 auf Grund des Umsatzeinbruchs, verursacht durch die Pandemie, ersuchen.*

Festgehalten wird, dass laut schriftlicher Angabe von Frau Dr. Telsnig-Jäger vom 07.06.2021 die Ordination zu keinem Zeitpunkt gesperrt wurde. Eine genaue Angabe in welcher Höhe eine Mietreduktion angesucht wird, wurde trotz Nachfrage seitens der Gemeinde, von der Antragstellerin nicht getätigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme den Antrag auf Mietreduktion abzulehnen.

**Zu Punkt 7.:**

Mit Dringlichkeitsantrag wird einstimmig beschlossen den Tagesordnungspunkt 7 Grundtausch Gp. 177 und Gp. 178 auf die Tagesordnung zu nehmen.

Um das Projekt „Märzner Gießen“ umsetzen zu können, wird die Gp. 177 (Eigentum der Gemeinde Stumm) mit der Gp. 178 (Eigentum der Gemeindegutsagargemeinschaft Stumm – Stummerberg) getauscht.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja- Stimmen und einer Enthaltung den Grundtausch der Gp. 177 (Eigentum der Gemeinde Stumm) mit der Gp. 178 (Eigentum der Gemeindegutsagargemeinschaft Stumm – Stummerberg).

**Zu Punkt 8.:**

- I. fit2work  
Es fand eine Befragung durch fit2work (in Partnerschaft mit dem Sozialministeriumservice und der österr. Gesundheitskasse) zur Zufriedenheit und Gesundheit der Mitarbeiter von Gemeindeamt, Kinderkrippe und Kindergarten statt. Das Ergebnis der Umfrage belegt eine hohe Zufriedenheit und selbsteingeschätzten Gesundheitszustand der Mitarbeiter.
- II. Stand Mitterwege  
Der Bürgermeister berichtet über die Sanierung der Mitterwege. GR Steiner erkundigt sich, ob Grenzmarken eingesetzt werden oder ob es bei den Pfosten bleibt. Der Bürgermeister hält fest, dass richtige Stecken gesetzt werden sollen und der Weg in Zukunft jährlich gewartet werden soll
- III. GV Kolb möchte wissen, ob die angeregte Untersuchung des technischen Zustandes Kanal Proschteich bis Feuerwehrhaus durchgeführt wurde. Zudem solle in diesem Bereich eine Sicherheitsmaßnahme eingebaut werden. Der Bürgermeister berichtet, dass eine Kontrolle sämtlicher Oberflächenkanäle geplant ist. Herrn Dipl.-Ing. Dr.techn. Michael Möderl vom Fachbereich Wasserwirtschaft wird das Wort erteilt. Dieser gibt Auskunft über mögliche Förderungen betreffend der Kanalbegehungen mit/ohne Vermessung.
- IV. Von der WLW wurden mehrere notwendige Sofortmaßnahmen in Angriff genommen. Diese betreffen unter anderem die Verbauung Ahrnbach mit einem Kostenfaktor von € 168.000,00 und die Erneuerung Unterlauf Märzenbach mit einem Kostenfaktor von € 80.000,00 für die Gemeinde Stumm. Auf Grund der Kostensteigerungen wird zusätzlich beim Projekt Märzenbachverbauung eine Evaluierung der Kosten durch die WLW vorgenommen. GR Steiner erkundigt sich, ob die 1/3 Lösung Bund, Land und Gemeinde noch besteht. Der Bürgermeister bejaht dies.
- V. GV Kolb erkundigt sich nach dem Stand Servitutsverfahren Dristalweg. Der Bürgermeister erläutert, dass ein persönlicher Gesprächstermin von Herrn Ebster David abgelehnt wurde und sein Anwalt auf Nachfrage mitgeteilt hat, dass eine Klage gegen die Gemeinde eingebracht wird. Von daher wird das Bauverfahren bis zur Abklärung der Vorfrage Servitut ausgesetzt. GR Steiner fragt nach wann der betreffende Weg in das öffentliche Gut übernommen werden soll. Der Bürgermeister erwidert, dass auf Wunsch der Gemeinderäte ein Antrag für die Übernahme gestellt werden kann. GR Steiner stellt den Antrag den Weg (Anmerkung Gp. 53) von Gemeindegut in das öffentliche Gut zu übernehmen
- VI. Vizebürgermeister Wechselberger moniert, dass das letzte Protokoll acht bis neun Wochen gedauert hat. Zudem sei der Inhalt nicht korrekt, da laut Protokoll GR Steiner gesagt hätte, dass Vizebürgermeister Wechselberger behaupten würde, es gebe 16 Bausünden in der

Gemeinde. GR Steiner erwidert, dass er im Dorf gehört habe, dass der Vizebürgermeister dies so mitgeteilt habe und er habe sich bei ihm erkundigen wollen, ob dies stimme. Der Vizebürgermeister kontert, dass er nichts von 16 Bausünden wisse, da er keine Einsicht in die Akten habe. Er habe nur Einblick, wenn er als Vizebürgermeister oder persönlich als Partei involviert sei. Daher sind ihm drei Verfahren aus den letzten 10 Jahren bekannt.

- VII. GR Steiner möchte wissen wie es um den Stand Gehsteig März steht. Der Bürgermeister hält fest, dass es noch keine Zusage seitens der Eigentümer gibt. GR Steiner fragt nochmal nach, ob die negative Einstellung nicht auf Grund der aktuellen Bausituation beruht. Darauf erwidert der Bürgermeister, dass diese zwei Vorhaben nicht miteinander zusammenhängen und strikt zu trennen sind.
- VIII. Bezüglich des Personals berichtet der Bürgermeister, dass der Gemeindevorstand beschlossen hat, die Karenzstelle der Amtsleitung intern mit Frau Elisabeth Maier nach zu besetzen. Für die Vertretung in der Finanzverwaltung konnte die erfahrene Buchhalterin Frau Magdalena Maier vom Land übernommen werden, diese wird nach Rückkehr der Amtsleitung für 20 h in der Finanzverwaltung tätig bleiben.
- IX. Vizebürgermeister Wechselberger beschwert sich über die Dauer seines Widmungsverfahrens. Schon bei der ÖROK-Änderung wollte er sein Grundstück als Tourismusgebiet gewidmet haben, laut DI Kotai wäre dies aber wegen der Immissionen chancenlos. Der Bürgermeister erwidert, dass der Vizebürgermeister selbst die vom Planer fertiggestellte Widmung im letzten Moment geändert haben wollte. Zudem beschwert sich der Vizebürgermeister, dass er nicht bei jeder Besprechung mit der Abteilung Raumordnung (DI Ortner) als Raumordnungsobmann eingeladen wird. Auch bei der letzten Besprechung bezüglich der Widmung Wurm sei er nur anwesend gewesen, weil ihn der Widmungswerber eingeladen habe. Der Bürgermeister hält fest, dass hier Sachen vermengt werden. Die letzte Besprechung mit Herrn Wurm betraf ein Bauverfahren und hat Herr Wurm bislang kein schriftliches Widmungsansuchen eingebracht.
- X. Der Vizebürgermeister möchte wissen, wie es mit der Wassersituation in Stumm weitergeht. Der Bürgermeister verweist auf die Wassergenossenschaft, da die Gemeinde Stumm in diesem Bereich keine Zuständigkeit hat.

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 19:47 Uhr.

ggg.

